



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. November 2016

Nr. 45

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung - Antrag der Stadt Arnsberg gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG Renaturierung der Ruhr im Bereich „In den Oeren“ im Stadtbezirk Oeventrop S. 381 - Antrag der Fa. Suez RR IWS Remediation GmbH (vorm. Sita Remediation GmbH), Südstr. 41, 44625 Herne, vom 17. 9. 2014, eingegangen am 9. 10. 2014, letztmalig ergänzt am 11. 10. 2016, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der thermischen Bodenreinigungsanlage am o. g. Standort S. 382 - Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG S. 383

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 384 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland - Einladung zur Verbandsversammlung S. 384 - Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe S. 385 - Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 385 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 385 + S. 386 - Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 386 - Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 387

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

723. Bekanntmachung

Antrag der Stadt Arnsberg gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG Renaturierung der Ruhr im Bereich „In den Oeren“ im Stadtbezirk Oeventrop

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 2. 11. 2016
54.03.01.02-958004-04.16

Die Stadt Arnsberg plant im Zuge der Umsetzung der Vorgaben und Ziele der EU WRRL weitere Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im Bereich „In den Oeren“ von Ruhr km 161+100 bis Ruhr km 162+400 im Stadtteil Oeventrop.

Mit der Maßnahme erfolgt die strukturelle Verbesserung und ökologische Aufwertung der bisher stark ausgebauten Ruhr im gesamten Bereich des Stadtteil Oeventrop.

Neben den Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. der strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und des

Uferbereiches, wird durch den Einbau von Totholz und die Aufweitung des Gewässers auch die Anbindung der bisher abgekoppelten Aue in Teilbereichen erreicht. Weiterhin wird durch die Anlage von zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen (wie z. B. die Anlage von Verwallungen) die Überschwemmungsgefahr in Teilbereichen erheblich reduziert.

Durch dieses Projekt wird weiterhin erreicht, dass dem besonderen Entwicklungsziel „Förderung und Entwicklung der natürlichen Fischpopulation“ durch die Schaffung des neuen besseren Lebenshabitats im Planungsabschnitt Rechnung getragen wird und somit die Ziele der WRRL umgesetzt werden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Stadt Arnsberg keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 2 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(139) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 381

724. Antrag der Fa. Suez RR IWS Remediation GmbH (vorm. Sita Remediation GmbH), Südstr. 41, 44625 Herne, vom 17. 9. 2014, eingegangen am 9. 10. 2014, letztmalig ergänzt am 11. 10. 2016, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der thermischen Bodenreinigungsanlage am o. g. Standort

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12.11.2016
52-DO-0083/14-Schz

Bekanntmachung

Die Fa. Suez RR IWS Remediation GmbH, Südstr. 41 in 44625 Herne, beantragt gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der thermischen Bodenreinigungsanlage am o. g. Standort, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 33, Flurstücke 12, 16, 184, 185, 188, 191, 192, 195, 196 und 220.

Die Antragstellerin betreibt am o. g. Standort eine nach §§ 4, 6 und 10 BImSchG genehmigte thermische Bodenreinigungsanlage, die nunmehr verändert werden soll. In der thermischen Bodenreinigungsanlage werden gefährliche und nicht gefährliche Abfälle angenommen, zwischengelagert und behandelt.

Gegenstand der beantragten Genehmigung sind folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des genehmigten Jahresdurchsatzes von 48.000 t/a auf 65.000 t/a
- Vereinheitlichung der Annahmegrenzwerte für chlorierte Kohlenwasserstoffe
- Änderung der Annahmegrenzwerte für chlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane
- Festlegung von Annahmelimits als Summenparameter statt Einzelkonzentrationen
- Berücksichtigung der Verwertung des gereinigten Bodens bei der Annahme und mechanischen Aufbereitung des kontaminierten Materials
- Zwischenlagerung und mechanische Aufbereitung von Abfällen, die nicht der thermischen Anlage zugeführt werden
- Verbesserung der Lüftung der Thermikhalle
- Ersatz der Schredderabsaugung in der mechanischen Aufbereitung durch eine Wasserbedüsung
- Ersatz der Siebanlage in der mechanischen Aufbereitung
- Erweiterung des Abfallschlüsselkataloges
- Errichtung einer Löschwasserrückhaltung
- Errichtung von stationären Schaumrohren im Bodenlager

- Errichtung und Betrieb einer Fremdbelüftung am Radladerstellplatz
- Errichtung und Betrieb einer optimierten Reifenwaschanlage

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 8.1.1.1, Nr. 8.11.2.1, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.1.1 sowie Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.BImSchV).

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom **21. 11. 2016** bis einschließlich **22. 12. 2016**

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Dezernat 52, Ruhrallee 1 - 3 in 44139 Dortmund, Zimmer 427,
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt, Bahnhofstr. 120 in 44629 Herne, Zimmer 102 und
- bei der Stadt Bochum, Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum, Zimmer 1.0.210 Technisches Rathaus - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Terminvereinbarungen sind möglich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, unter Telefon-Nr. 02931 / 825451,
- bei der Stadt Herne unter Telefon-Nr.: 02323 / 162842 und
- bei der Stadt Bochum unter Telefon-Nr.: 0234 / 9101717.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **21. 11. 2016** bis einschließlich **6. 1. 2017** schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden.

In der Zeit vom 27. 12. 2016 bis zum 30. 12. 2016 sind die vorgenannten Stellen geschlossen und somit keine Niederschriften möglich; schriftliche Einwendungen können fristwährend in den Briefkästen am

- Landesbehördenhaus Dortmund, Ruhrallee 1-3 in 44139 Dortmund und
- Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne

eingeworfen werden.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin gem. § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristge-

recht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wenn der Erörterungstermin durchgeführt wird, findet er

**am 20. 3. 2017, 9.00 Uhr
im Bürgersaal im Sud- und Treberhaus
am Eickeler Markt 1 in 44651 Herne**

statt.

Sofern die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden kann, kann sie am 21. 3. 2017 am genannten Ort beginnend um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag:

gez. Schweitzer

(602)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 382

**725. Bekanntgabe
nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 31. 10. 2016
53-LP-0083356.2-G 05/15-Fih

**Antrag (Neufassung) der Firma Tital GmbH
Kapellenstraße 44, 59909 Bestwig vom 12. 7. 2016
auf Erteilung einer Neugenehmigung für die
Gießerei für Nichteisenmetalle
gemäß §§ 4 u. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die o.g. Firma beantragt eine Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb ihrer Gießerei für Nichteisenmetalle gemäß §§ 4 u. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 59909 Bestwig, Kapellenstraße 44, Gemarkung Velmede, Flur 29, 30, Flurstücke: 745, 746, 748, 851, 852, 936, 937.

Die beantragte Errichtung bzw. Erweiterung der Gießerei für Nichteisenmetalle (Aluminium und Titan) umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Verlagerung von dem Altbestand (Hallen 1-5) in die Hallen 6 und 7 umfasst im Wesentlichen:
 - Verlagerung von diversen Arbeitstischen – **BE 1000**
 - Verlagerung des Dampfautoklaven – **BE 1120**
 - Verlagerung des Produktionsbereiches Entformen bestehend im Wesentlichen aus Schleuderradputzanlage, **BE 1220**
 - Verlagerung des Arbeitsbereiches Brennschneiden – **BE1220**

2. Errichtung von Anlagen in den Hallen 6 u. 7:

BE 1000 – Spritzen / Kleben (Al, Ti):

- Erweiterung der Keramikkerntfertigung für Titan
- Errichtung von drei Wachsspritzmaschinen für Titan

BE 1110 – Keramikbeschichtung (Al):

- Errichtung einer KNV-Anlage

BE 1120 – Keramikbeschichtung (Ti):

- Errichtung einer Tauchanlage inkl. eines Trockenbands
- Errichtung einer Abluftbehandlungsanlage an der Tauchanlage
- Errichtung eines zusätzlichen Arbeitsbereiches zum Abschlagen von überschüssiger Keramik von den Formschalen
- Errichtung von vier Herdwagenöfen und Anbindung von jeweils zwei an eine thermische Nachverbrennungsanlage

BE 1220 – Gießerei, einschl. Entformen, Sägen, Vorschleifen (Ti):

- Errichtung einer Schleuderradputzanlage
- Errichtung einer Anlage zum Wasserstrahlentformen

3. Genehmigung der vorhandenen Gießerei (Altbestand, Hallen 1-5) für Aluminium und Titan umfasst im Wesentlichen:

- **BE 1000 – Spritzen:** u. a. Wachsspritzmaschine, Kernausschleibecken, Waschbeschichtungsmaschine
- **BE 1110 – Keramikbeschichtung (Al):** u. a. Traubenwaschroboter, Mischer, Tauchanlage, Keramiktraubenabzug, Schlickerbehälter
- **BE 1120 – Keramikbeschichtung (Ti):** u. a. Mischer, Tauchanlage, Schlickerbehälter, Handstrahlkabine, Dampfautoklav, Durchstoßofen
- **BE 1210 – BE 1220 Gießerei, einschl. Entformen, Sägen, Vorschleifen (Al):** u. a. Dampfautoklav, Durchstoßofen, Tiegelschmelzöfen, Warmhalteiegel, Hero Gießanlage, Herdwagenofen, Pacific Kiln Ofen, Doppelkammerofen, Bandsäge, Bandschleifmaschine, Entstaubungsanlage, Abluftwäscher, Entlackungsöfen, Niederdruckgießanlage
- **BE 1220 Gießerei, einschl. Entformen, Sägen, Vorschleifen (Ti):** u. a. Herdwagenofen, Trockenofen, Vakuumlichtbogenofen, Bandschleifmaschine, Bandsäge, Entstaubungsanlage
- **BE 1310 – Nacharbeiten (Putzen, Strahlen, Schleifen, Schweißen –Al-):** u. a. Al-Schweißplatz, Entstaubungsanlage, Bandschleifmaschine, Sandstrahlkabine, Laserschweißgerät
- **BE 1320 – Nacharbeiten (Putzen, Strahlen, Schleifen, Schweißen – Ti-):** u. a. Schweißstank, Entstaubungsanlage, Bandschleifmaschine, Sandstrahlkabine
- **BE 1410 – Reinigungsanlage / Entfettung – (Al):** u. a. Entfettungsbad, Spülbad Entfettung, Trockenofen
- **BE 1420 – Reinigungsanlage / Entfettung – (Ti):** u. a. Entfettungsbad, Trockenofen, Auffangbehälter

- **BE 1500 – Rissprüfung (Al u. Ti):** u. a. Rissprüfanlage, Abwasserbehandlungsanlage, UV-Ausarbeitungskabinen
- **BE 1600 – Röntgen / Maßkontrolle (Al u. Ti):** u. a. Durchleuchtgerät, Messmaschine, Entwicklungsautomat
- **BE 1710 – Wärmebehandlung / Richten (Al)-:**
- **BE 1720 – Wärmebehandlung / Richten (Ti):** u. a. Wärmehandlungsöfen, Vorwärmeöfen, Richtpresse
- **BE 1800 – Montage (Al u. Ti)-:** u. a. Gefährstoffschrank, Bandsäge, Waschanlage
- **BE 1900 – Versand (Al u. Ti)-:** u. a. Bodenwaage, Verpackungsmaschine, Folienschweißmaschine

Die Schmelzkapazität an Aluminium (Schmelzen) beträgt 9 t/d (Nr. 3.4.2 der 4. BImSchV)

Die Verarbeitungskapazität (Gießen) an Aluminium und Titan beträgt insgesamt 14,5 t/d (Nr. 3.8.2 der 4. BImSchV), davon 9 t/d an Aluminium und 5,5 t/d an Titan.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.4.2 und Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.5.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 0,5 t bis weniger als 4 t je Tag bei Blei und Cadmium oder von 2 t bis weniger als 20 t je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen,

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 245, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Ficht

(620) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 383



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

726. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 11. 10. 2016
Der Landrat
-11/1-

Der Dienstausweis Nr. 549 der Frau Michaela Sternke, ausgestellt am 13. 1. 2003, der Dienstausweis Nr. 710 des Herrn Dr. André Wiegartz, ausgestellt am 12. 4. 2010 sowie der Dienstausweis Nr. 751 des Herrn Gerald Dust, ausgestellt am 24. 11. 2011 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises sind in Verlust geraten.

Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

Güvenc

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 384

727. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Einladung zur Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 22. November 2016, 15.00 Uhr,
in das Studieninstituts Soest (Raum 9),
Aldegreverwall 24, 59494 Soest,**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begehung des Wohnheims
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Prüfungsentgelte
4. Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers
5. Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr
6. Beratung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Soest, 28. Oktober 2016

Holger Gutzeit

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(112) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 384

**728. Zweckverband
Abfallwirtschaft im Kreis Olpe
BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, 22. 11. 2016, 17.00 Uhr,
tritt die Versammlung Zweckverband
Abfallwirtschaft im Kreis Olpe im Rathaus der
Gemeinde Finnentrop, Sitzungssaal,
zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12. 7. 2016
2. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe zum 1. 2. 2015
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers
4. Haushaltsplan 2017
Beschluss der Haushaltssatzung
5. Abfallentsorgungssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)
hier: Satzungsänderung
6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung - § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)
7. Anfragen nach der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Zur Geschäftsordnung
 - 8.1 Anerkennung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung am 12. 7. 2016
 9. Informationen
 10. Anfragen nach der Geschäftsordnung
- Zeit und Ort der Sitzung der Versammlung
Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die
Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Olpe, 2. 11. 2016

gez. Heß
(Verbandsvorsteher)

(187) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 385

729. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 33 799 826, Aufgebotsfrist vom 24. 10. 2016 bis 24. 1. 2017

Bad Berleburg, 24. 10. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(77)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 385

730. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE72 4305 0001 0348 5271 69 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE72 4305 0001 0348 5271 69 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 132/16

Bochum, 27. 10. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 385

731. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE32 4305 0001 0348 5295 38 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE32 4305 0001 0348 5295 38 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

W 129/16

Bochum, 27. 10. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 385

732. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE23 4305 0001 0332 1048 84 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE23 4305 0001 0332 1048 84 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 130/16

Bochum, 27. 10. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 386

733. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE90 4305 0001 0312 7339 42 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE90 4305 0001 0312 7339 42 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 131/16

Bochum, 27. 10. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 386

734. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE63 4305 0001 0312 6747 73 und DE74 4305 0001 0300 0366 39 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE63 4305 0001

0312 6747 73 und DE74 4305 0001 0300 0366 39 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2017, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

L 133/16

Bochum, 27. 10. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 386

735. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE22 4305 0001 0323 1249 33 und DE98 4305 0001 0323 1301 61 sowie der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) DE68 4305 0001 0323 1227 47 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE22 4305 0001 0323 1249 33 und DE98 4305 0001 0323 1301 61 sowie der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) DE68 4305 0001 0323 1227 47 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2017, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

Sch 134/16

Bochum, 27. 10. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(102) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 386

736. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 027 666 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 31. 1. 2017, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 31. 10. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 386

**737. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 801 735 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 25. 10. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 387

**738. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 802 600 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 25. 10. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 387

**739. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 810 850 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 25. 10. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 387

**740. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 991 585 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 25. 10. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 387



Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING